



Voranschlag 19

Abstimmung

Sonntag, 25. November 2018

Orientierungsversammlung

Montag, 5. November 2018, 19.00 Uhr
Hotel Hohe Lust, Lutzenberg

Inhalt

Vorwort	1-2
Gestufte Erfolgsausweis	3
Erfolgsrechnung: Artengliederung	4-7
Investitionsrechnung: Artengliederung	8
Steuerplan 2019	9
Antrag des Gemeinderates	9
 Anhang	
Vorwort	10-12
Erfolgsrechnung: Funktionale Gliederung	13-18
Investitionsrechnung: Funktionale Gliederung	19-20
Funktionale Gliederung / Bericht und Erläuterungen	21-25
Kreditrechtliche Angaben, Finanzpolitische Ziele und Kennzahlen	26
Finanzplan 2020-2024	27-29

Vorwort

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Die Gemeinde Lutzenberg hat nun drei Jahre hinter sich, welche uns jedes Jahr am Ende nicht ein Defizit, sondern einen Ertragsüberschuss bescherten. Im Voranschlag 2015 war ein Minus von Fr. 73'118.00 prognostiziert, die Jahresrechnung erfreute uns mit einem Überschuss von Fr. 157'703.00. Die Jahresrechnung 2016 brachte uns einen Ertragsüberschuss von Fr. 351'187.00 statt des erwarteten Defizits von Fr. 93'425.00. Mit dem Voranschlag 2017 ging es noch weiter in die Höhe: Der Gemeinderat rechnete mit einem Minus von Fr. 246'105.00, der Jahresabschluss zeigte aber einen Überschuss von Fr. 512'105.00.

An der öffentlichen Versammlung zur Präsentation des Voranschlags 2017 mahnte die Geschäftsprüfungskommission (GPK) den Gemeinderat, er möge in Zukunft präziser budgetieren. Tatsächlich ist das auch der Wille des Gemeinderats. Es gibt leider aber nur wenige Budgetposten, zu denen man relativ genaue Vorgaben hat. Letztlich basieren aber auch diese Budgetposten auf Schätzungen. An der Gemeindepräsidentenkonferenz AR wurden letztes Jahr die Voranschläge und Jahresabschlüsse aller 20 Gemeinden für das Jahr 2017 erfasst. Der Vergleich brachte folgende Fakten zutage: 15 der 20 Gemeinden hatten ein Defizit veranschlagt. 18 Gemeinden konnten beim Jahresabschluss einen Ertragsüberschuss ausweisen. Es ist anzunehmen, dass alle 20 Gemeinden die ehrliche Absicht hatten, einen möglichst genauen Voranschlag zu erarbeiten. Doch zwischen wissen, schätzen und vermuten gibt es grosse Unterschiede in Bezug auf die Genauigkeit.

An der öffentlichen Versammlung zum Voranschlag 2018 legte die GPK dem Gemeinderat nahe, er solle entweder mehr Investitionen tätigen oder dann die Steuern senken. Die Finanzkommission und der Gemeinderat haben sich im Hinblick auf den Voranschlag 2019 mit diesem Hinweis der GPK befasst. Bevor aber davon die Rede sein wird, soll noch über einen Vorgang gesprochen werden, der für die Gemeinde Lutzenberg nicht erfreulich ist: Am Samstag, 06.09.2018, konnte in den regionalen

Medien gelesen werden, dass die Gemeinde Lutzenberg ab dem Amtsjahr 2019/20 einen ihrer beiden Sitze im Kantonsrat an die Gemeinde Herisau verliert.

Die Gemeinde Lutzenberg hatte ab Amtsjahr 1981/82 bis zum Amtsjahr 1992/93 schon einmal nur einen Sitz im Kantonsrat. Interessant zu wissen, ist die Tatsache, dass zwischen 1984 bis 1993 die Bevölkerung um rund 32 Prozent (von 951 auf 1260 Personen) zunahm. Ab dem Amtsjahr 1993/94 hatte Lutzenberg dann auch wieder zwei Sitze im Kantonsrat.

Vielleicht hat Lutzenberg ab Amtsjahr 2023/24 erneut zwei Sitze im Kantonsrat. Denn es besteht die Chance, dass die Gemeinde wieder eine wesentliche Zunahme der Bevölkerungszahl erleben kann. Voraussetzung dazu ist, dass in den nächsten Jahren neue Wohnbauten entstehen, die von neuen Bewohnern auch bezogen werden. Es sind drei Bauareale zur Bebauung bereit bzw. schon in Bebauung:

- Im Tan, zuoberst in Wienacht, werden zwei Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 32 Wohnungen gebaut. Die Vorbereitungsarbeiten (v.a. Aushub) sind im Gang.
- Ein weiteres Bauareal ist die Parzelle des ehemaligen Alpenblicks (von 1986-2012 Asyldurchgangs-Zentrum AR). Die Bauplanung ist im Gang.
- Am 20. Februar 2018 genehmigte der Regierungsrat den Quartierplan Brenden-Engelgass III. Die ersten Massnahmen, die im Jahr 2019 ausgeführt werden, sind die Strassen- und Kanalisationserschliessungen sowie die Netzerweiterung der Wasserversorgung Brenden-Engelgass III.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass diese Überbauungen langsam vonstattengehen werden, denn rundherum in der Ostschweiz besteht ein grosser Leerwohnungsbestand, der erst einmal abgebaut bzw. verkleinert werden muss. Übrigens: Die Gemeinde Lutzenberg wird in keinem dieser Projekte Bauherrschaft sein.

Nun also nochmals zum Wink der GPK an den Gemeinderat, er solle entweder mehr Investitionen tätigen oder dann die Steuern senken. Dazu die aktuellen Beispiele:

- Die Erstellung des Quartierplans Brenden-Engelgass, die sich von der ersten bis zur dritten Version über sieben Jahre hinzog, kostete die Gemeinde durch Baulandumlegungen und Perimeterverfahren insgesamt Fr. 60'882.00.
- Die Gemeinde konnte dem Kanton den „Alpenblick“ vor rund sechs Jahren für Fr. 400'000.00 abkaufen. Die Abbruchkosten, ortsbauliche Studien und die Quartierplanung erforderten einen weiteren Aufwand von knapp Fr. 200'000.00.

Diese Aufwendungen sind als Investitionen in die beiden genannten Baugebiete zu betrachten. Durch die Wohnbauten, die in den nächsten Jahren – so ist zu hoffen – erstellt werden, sollte dieses Geld wieder an die Gemeindekasse zurückfliessen.

- Die Finanzkommission diskutierte an ihrer Sitzung zum Voranschlag 2019 u.a. auch über eine Steuerfussreduktion. Dabei wurde auf die gute Eigenkapitalbasis und die guten Kennzahlen hingewiesen. Das verfügbare Eigenkapital betrug per 31. Dezember 2017 Fr. 3'760'544.00. Die Gemeinde Lutzenberg darf daher optimistisch in die Zukunft blicken. In diesem Sinn könne weiterhin mit guten Abschlüssen gerechnet werden. Unter diesen Voraussetzungen sei eine vorsichtige Senkung des Steuersatzes vertretbar.

Der Gemeinderat rechnet in der Erfolgsrechnung mit Einnahmen von Fr. 7'352'740.00 und einem Aufwand von Fr. 7'465'880.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 113'140.00. Die Investitionsrechnung sieht bei Nettoinvestitionen von Fr. 780'000.00 eine Zunahme der Verschuldung um diesen Betrag vor. Die ordentlichen Abschreibungen werden mit Fr. 306'500.00 budgetiert.

Der Steuerfuss soll von 3,8 um 0,1 Einheiten auf 3,7 Einheiten gesenkt werden. Der kantonale Durchschnitt beim Steuerfuss liegt bei 3,87 Einheiten.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Voranschlag mit Steuerplan zu prüfen und empfiehlt Ihnen, dem Voranschlag 2019 zuzustimmen.

Werner Meier
Gemeindepräsident

Gemeinde Lutzenberg

Erfolgsrechnung

Voranschlag 2019

Gestufferter Erfolgsausweis		Voranschlag 2019	Voranschlag 2018	Rechnung 2017
		Betrag	Betrag	Betrag
	Betrieblicher Aufwand	7'228'685.00	6'717'217.00	6'617'113.21
30	Personalaufwand	3'019'205.00	2'742'475.00	2'775'471.74
31	Sach- und übriger Aufwand	1'460'550.00	1'339'860.00	1'305'650.02
33	Abschreibungen	226'300.00	221'500.00	221'600.00
35	Einlagen	3'200.00	10'000.00	
36	Transferaufwand	2'519'430.00	2'403'382.00	2'314'391.45
37	Durchlaufende Beiträge			
39	Interne Verrechnungen	155'200.00	154'600.00	76'001.75
	Betrieblicher Ertrag	6'825'460.00	6'540'355.00	6'986'293.74
40	Fiskalertrag	4'245'800.00	4'180'500.00	4'341'191.49
41	Regalien und Konzessionen			
42	Entgelte	2'136'820.00	1'935'900.00	2'118'644.40
43	Verschiedene Erträge	5'000.00	5'000.00	5'726.20
45	Entnahmen Fonds			
46	Transferertrag	437'840.00	418'955.00	520'731.65
47	Durchlaufende Beiträge			
49	Interne Verrechnungen	155'200.00	154'600.00	76'001.75
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-403'225.00	-176'862.00	369'180.53
34	Finanzaufwand	13'700.00	13'700.00	15'957.33
44	Finanzertrag	133'320.00	111'849.00	149'371.06
	Ergebnis aus Finanzierung	119'620.00	98'149.00	133'413.73
	Operatives Ergebnis	-283'605.00	-78'713.00	502'594.26
38	Ausserordentlicher Aufwand		67'528.00	
48	Ausserordentlicher Ertrag		112'420.00	112'420.40
90	Spezialfinanzierung / Fonds Aufwand - Ertrag	170'465.00	33'415.00	-102'909.51
	Ausserordentliches Ergebnis	170'465.00	78'307.00	9'510.89
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-113'140.00	-406.00	512'105.15

Artengliederung		Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	7'397'585.00		6'953'045.00		6'709'072.29	
30	Personalaufwand	3'019'205.00		2'742'475.00		2'775'471.74	
300	Behörden, Kommissionen	157'680.00		151'900.00		145'113.50	
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'543'800.00		1'395'000.00		1'469'495.35	
302	Löhne der Lehrkräfte	839'200.00		767'600.00		746'565.10	
305	Arbeitgeberbeiträge	435'075.00		396'475.00		390'986.80	
309	Übriger Personalaufwand	43'450.00		31'500.00		23'310.99	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'460'550.00		1'339'860.00		1'305'650.02	
310	Material- und Warenaufwand	198'160.00		194'580.00		175'963.45	
311	Nicht aktivierbare Anlagen	127'100.00		148'400.00		40'855.21	
312	Wasser, Energie, Heizmaterial	162'000.00		168'000.00		149'944.15	
313	Dienstleistungen und Honorare	520'840.00		457'730.00		471'584.87	
314	Baulicher Unterhalt	322'900.00		248'400.00		422'806.66	
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	58'450.00		53'100.00		53'993.91	
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	2'200.00		2'200.00		1'961.50	
317	Spesenentschädigungen	30'500.00		28'950.00		23'152.75	
318	Wertberichtigungen auf Forderungen					-77'556.28	
319	Verschiedener Betriebsaufwand	38'400.00		38'500.00		42'943.80	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	226'300.00		221'500.00		221'600.00	
330	Sachanlagen VV	226'300.00		221'500.00		221'600.00	
34	Finanzaufwand	13'700.00		13'700.00		15'957.33	
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	13'700.00		13'700.00		15'957.33	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	3'200.00		10'000.00			

Gemeinde Lutzenberg

Erfolgsrechnung

Voranschlag 2019

Artengliederung		Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
350	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	3'200.00					
351	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital			10'000.00			
36	Transferaufwand	2'519'430.00		2'403'382.00		2'314'391.45	
360	Ertragsanteile an Dritte	8'700.00		9'000.00		8'607.53	
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	805'450.00		779'550.00		759'343.65	
362	Finanz- und Lastenausgleich	50'000.00		10'000.00		22'600.00	
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'575'080.00		1'562'232.00		1'481'240.27	
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	80'200.00		42'600.00		42'600.00	
38	Ausserordentlicher Aufwand			67'528.00			
380	Ausserordentlicher Personalaufwand			67'528.00			
39	Interne Verrechnungen	155'200.00		154'600.00		76'001.75	
391	Dienstleistungen	77'200.00		76'600.00		76'001.75	
392	Pacht, Mieten Benützungskosten	78'000.00		78'000.00			
4	Ertrag		7'113'980.00		6'919'224.00		7'324'086.95
40	Fiskalertrag		4'245'800.00		4'180'500.00		4'341'191.49
400	Direkte Steuern natürliche Personen		3'624'700.00		3'625'600.00		3'749'755.50
401	Direkte Steuern juristische Personen		224'100.00		216'900.00		226'061.99
402	Übrige Direkte Steuern		386'000.00		326'000.00		355'224.00
403	Besitz- und Aufwandsteuern		11'000.00		12'000.00		10'150.00
42	Entgelte		2'136'820.00		1'935'900.00		2'118'644.40
420	Ersatzabgaben		110'500.00		112'000.00		107'543.05

Artengliederung		Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
421	Gebühren für Amtshandlungen		88'000.00		78'000.00		94'952.15
422	Spital- und Heimtaxen, Kostgelder		1'162'840.00		985'020.00		1'081'381.20
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		466'800.00		458'300.00		535'022.30
425	Erlös aus Verkäufen		278'080.00		265'880.00		259'685.85
426	Rückerstattungen		6'100.00		12'700.00		14'444.85
429	Übrige Entgelte		24'500.00		24'000.00		25'615.00
43	Verschiedene Erträge		5'000.00		5'000.00		5'726.20
439	Übriger Ertrag		5'000.00		5'000.00		5'726.20
44	Finanzertrag		133'320.00		111'849.00		149'371.06
440	Zinsertrag				29.00		135.41
443	Liegenschaftenertrag FV		19'970.00		19'970.00		42'334.00
447	Liegenschaftenertrag VV		113'350.00		91'850.00		106'901.65
46	Transferertrag		437'840.00		418'955.00		520'731.65
460	Ertragsanteile		111'600.00		112'000.00		109'060.00
461	Entschädigungen von Gemeinwesen		16'200.00		16'200.00		51'104.95
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		308'240.00		288'955.00		349'430.90
469	Verschiedener Transferertrag		1'800.00		1'800.00		11'135.80
48	Ausserordentlicher Ertrag				112'420.00		112'420.40
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital				112'420.00		112'420.40
49	Interne Verrechnungen		155'200.00		154'600.00		76'001.75
491	Dienstleistungen		77'200.00		76'600.00		76'001.75
492	Pacht, Mieten, Benützungskosten		78'000.00		78'000.00		
9	Abschluss / Bilanzübernahme	68'295.00	238'760.00	56'995.00	90'410.00	688'258.44	73'243.78

Gemeinde Lutzenberg

Erfolgsrechnung

Voranschlag 2019

Artengliederung		Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
90	Abschluss	68'295.00	238'760.00	56'995.00	90'410.00	688'258.44	73'243.78
900	Abschluss Erfolgsrechnung					512'105.15	
901	Spezialfinanzierung / Fonds	68'295.00	238'760.00	56'995.00	90'410.00	176'153.29	73'243.78
		7'465'880.00	7'352'740.00	7'010'040.00	7'009'634.00	7'397'330.73	7'397'330.73
Gesamtergebnis			113'140.00		406.00		
		7'465'880.00	7'465'880.00	7'010'040.00	7'010'040.00	7'397'330.73	7'397'330.73

Artengliederung		Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5	Investitionsausgaben	780'000.00		355'000.00		669'026.26	
50	Sachanlagen	780'000.00		355'000.00		285'389.92	
501	Strassen / Verkehrswege	350'000.00				18'126.70	
503	Übriger Tiefbau	430'000.00		210'000.00		267'263.22	
504	Hochbauten			145'000.00			
56	Eigene Investitionsbeiträge					366'357.45	
561	Investitionsbeiträge an Kanton					366'357.45	
59	Übertrag an Bilanz					17'278.89	
590	Passivierungen					17'278.89	
6	Investitionseinnahmen						669'026.26
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung						17'278.89
631	Kantone und Konkordate						17'278.89
69	Übertrag an Bilanz						651'747.37
690	Aktivierung Nettoinvestitionen						651'747.37
		780'000.00		355'000.00		669'026.26	669'026.26
	Nettoinvestition		780'000.00		355'000.00		
		780'000.00	780'000.00	355'000.00	355'000.00	669'026.26	669'026.26

Steuerplan 2019

Gestützt auf den Voranschlag 2019 der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung empfiehlt Ihnen der Gemeinderat, den Steuerfuss von 3,8 Einheiten auf 3,7 Einheiten zu senken.

Der Gemeinderat dankt den Steuerpflichtigen für die pünktliche Entrichtung der Steuern.

Entwicklung des Steuerfusses in den letzten Jahren:

1982:	5,0 Einheiten
1983-1984:	4,8 Einheiten
1985-1989:	4,6 Einheiten
1990:	4,0 Einheiten
1991-1997:	4,6 Einheiten
1998-2002:	4,8 Einheiten (davon 0,2 Einheiten Investitionssteuer)
2003-2004:	4,6 Einheiten
2005-2006:	4,4 Einheiten
2007	4,2 Einheiten
2008	4,1 Einheiten
2009-2012	3,9 Einheiten
2013-2017	3,8 Einheiten
2018	3,8 Einheiten
2019	3,7 Einheiten

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Lutzenberg hat an seiner Sitzung vom 24. September 2018 den Voranschlag mit dem Steuerplan 2019 beraten und einstimmig genehmigt.

Er beantragt den Stimmberechtigten, den Voranschlag mit Steuerplan zu prüfen und empfiehlt ihnen, dem Voranschlag 2019 zuzustimmen.

Lutzenberg, 24. September 2018

Gemeinderat Lutzenberg

Werner Meier
Gemeindepräsident

Walter Grob
Gemeindeschreiber



Anhang zum Voranschlag 2019

Die Rechnung und der Voranschlag wurden in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden Bestimmungen des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes vom 4. Juni 2012 erstellt. Dieses beruht auf den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells (HRM2) der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren. Die Empfehlungen von HRM2 sind in der Rechnung und im Voranschlag ohne Abweichungen umgesetzt.

Im Anhang zum Voranschlag 2019 präsentiert Ihnen der Gemeinderat Lutzenberg die funktionale Gliederung des Voranschlags zur Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung.

Die funktionale Gliederung bildet die Erfolgsrechnung der Gemeinde Lutzenberg in gewohnter Form ab. Gleichzeitig erläutert der Gemeinderat die verschiedenen Budgetposten nochmals in einem kurzen Bericht. Die Investitionsrechnung in der funktionalen Gliederung gibt detailliert Auskunft über die geplanten Investitionen pro Bereich.

Der Finanzplan über die Jahre 2020 - 2024, gibt in der Artengliederung Auskunft über die finanzpolitischen Entwicklungen der Gemeinde Lutzenberg.

Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Elemente des Voranschlags

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile des Voranschlags: Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang.

Die **Erfolgsrechnung** weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie wird zweistufig erstellt. In der ersten Stufe sind die mit der ordentlichen Tätigkeit zusammenhängenden Erträge und Aufwendungen im Vergleich mit den budgetierten Beträgen dargestellt; der Saldo dieser Stufe gibt das effektive Ergebnis wieder. Die zweite Stufe enthält die ausserordentlichen Erfolge sowie Bildungen und Auflösungen von Reservepositionen.

In der **Investitionsrechnung** werden die kreditpflichten Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammen hängenden Einnahmen ausgewiesen und den im Budget dafür gesprochenen Krediten gegenübergestellt.

Im **Anhang** sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis der Rechnung und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

A) Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren oder sie unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe genutzt werden und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz sind Verpflichtungen aufgrund eines Ereignisses mit Ursprung in der Vergangenheit, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss

gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann. Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind, wird eine Verbindlichkeit in der Form einer Rückstellung gebildet.

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in einer Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

B) Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des **Verwaltungsvermögens** erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertminderungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzungswert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Anlagen des **Finanzvermögens** werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht linear abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum **Nominalwert** bilanziert.

C) Kurzfristige Finanzanlagen

Die Wertschriften sind zum Kurswert auf Ende Jahr bewertet.

D) Anlagen des Finanzvermögens

Die Liegenschaften des Finanzvermögens sind mit dem amtlichen Verkehrswert in der Bilanz enthalten. Dieser wird periodisch, mindestens alle fünf Jahre, an neue Marktgegebenheiten angepasst. Bewertungsänderungen werden in der Neubewertungsreserve im Eigenkapital gutgeschrieben bzw. belastet.

E) Sachanlagen des Verwaltungsvermögens

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Aktivierungsgrenze beträgt Fr. 50'000.00; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr über die Erfolgsrechnung belastet.

Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die gesamte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten die folgenden Nutzungsdauern:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer in Jahren	Eff. Abschreibungssatz gem. GR v. 02.07.2012
Grundstücke, unüberbaut	keine Abschreibung	0 %
Gebäude, Hochbauten	25 Jahre	4 %
Strassen	50 Jahre	2 %
Kanalbauten	60 Jahre	1,66 %
Brücken	60 Jahre	1,66 %
Mobilen, Maschinen, Fahrzeuge	5 Jahre	20 %
Abwasseranlagen	15 Jahre	6,5 %
Abfallanlagen	40 Jahre	2,5 %
Immaterielle Anlagen	5 Jahre	20 %
Informatik, Hardware	3 Jahre	33,3 %
Informatik, Software	3 Jahre	33,3 %

H) Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Die wesentlichen Grundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Wird eine Anschaffung getätigt, die die geschätzte Nutzungsdauer verlängert oder einen zukünftigen Nutzen schafft, wird der entsprechende Betrag aktiviert.

F) Investitionsbeiträge

An Dritte entrichtete Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn die mitfinanzierte Anlage einen langfristigen Nutzen für die Öffentlichkeit erbringt und ein durchsetzbarer Rückerstattungsanspruch bei Zweckentfremdung besteht. Die Aktivierungsgrenze für Investitionsbeiträge beträgt Fr. 50'000.00.

G) Fiskalertrag

Die Steuererträge werden bei Rechnungsstellung verbucht (sogenanntes Soll-Prinzip). Die direkten Steuern (Ertrags- und Einkommenssteuern) eines Jahres setzen sich in der Regel aus den Vorausrechnungen für das laufende Jahr und den Differenzrechnungen der Vorjahre aufgrund von definitiven Veranlagungen zusammen. Auch Objekt- und Spezialsteuern werden nach dem Sollprinzip verbucht.

Gemeinde Lutzenberg

Erfolgsrechnung

Voranschlag 2019

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'083'745.00	322'400.00	1'135'887.00	290'900.00	1'062'192.20	246'156.30
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>761'345.00</i>		<i>844'987.00</i>		<i>816'035.90</i>
01	Legislative und Exekutive	159'900.00		150'000.00		151'367.70	
011	Legislative	42'500.00		42'100.00		41'536.25	
012	Exekutive	117'400.00		107'900.00		109'831.45	
02	Allgemeine Dienste	923'845.00	322'400.00	985'887.00	290'900.00	910'824.50	246'156.30
022	Übrige allgemeine Dienste	753'900.00	136'000.00	831'142.00	126'000.00	775'283.45	143'783.05
029	Übrige Verwaltungsliegenschaften	169'945.00	186'400.00	154'745.00	164'900.00	135'541.05	102'373.25
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	130'300.00	118'500.00	144'660.00	123'515.00	135'025.45	120'666.35
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>11'800.00</i>		<i>21'145.00</i>		<i>14'359.10</i>
14	Allgemeines Rechtswesen	4'300.00	8'000.00	4'540.00	6'155.00	5'986.80	7'220.00
140	Allgemeines Rechtswesen	4'300.00	8'000.00	4'540.00	6'155.00	5'986.80	7'220.00
15	Feuerwehr	107'300.00	107'300.00	117'360.00	117'360.00	105'446.35	105'446.35
150	Feuerwehr	107'300.00	107'300.00	117'360.00	117'360.00	105'446.35	105'446.35
16	Verteidigung	18'700.00	3'200.00	22'760.00		23'592.30	8'000.00
161	Militärische Verteidigung	2'500.00		2'500.00		2'500.00	
162	Zivile Verteidigung	16'200.00	3'200.00	20'260.00		21'092.30	8'000.00
2	BILDUNG	2'485'350.00	281'250.00	2'417'251.00	280'250.00	2'288'174.30	289'639.85
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>2'204'100.00</i>		<i>2'137'001.00</i>		<i>1'998'534.45</i>
21	Obligatorische Schule	2'362'350.00	281'250.00	2'253'251.00	280'250.00	2'124'174.30	289'639.85

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
211	Eingangsstufe	194'600.00	57'000.00	151'775.00	48'300.00	138'735.85	46'200.00
212	Primarstufe	901'500.00	133'000.00	856'077.00	147'300.00	800'840.38	159'253.65
213	Oberstufe	710'000.00	67'600.00	722'000.00	63'000.00	667'905.75	58'800.00
214	Musikschulen	36'000.00		30'000.00		34'388.35	
217	Schulliegschaften	292'700.00	3'650.00	263'222.00	3'650.00	264'769.13	3'214.20
218	Tagesbetreuung	44'050.00	20'000.00	44'400.00	18'000.00	45'375.50	22'172.00
219	Übrige obligatorische Schule	183'500.00		185'777.00		172'159.34	
22	Sonderschulen	123'000.00		164'000.00		164'000.00	
220	Sonderschulen	123'000.00		164'000.00		164'000.00	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	161'530.00	65'480.00	69'630.00	7'080.00	91'950.90	18'613.00
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>96'050.00</i>		<i>62'550.00</i>		<i>73'337.90</i>
31	Kulturerbe	99'900.00	59'400.00	10'500.00		23'067.00	12'567.00
311	Museen und bildende Kunst	500.00		500.00		500.00	
312	Denkmalpflege und Heimatschutz	99'400.00	59'400.00	10'000.00		22'567.00	12'567.00
32	Übrige Kultur	17'710.00		15'210.00		25'181.45	22.00
321	Bibliotheken	500.00		500.00		500.00	
322	Konzert und Theater	10'000.00		8'600.00		8'550.00	
329	Übrige Kultur	7'210.00		6'110.00		16'131.45	22.00
33	Medien	31'120.00	6'080.00	31'120.00	7'080.00	30'677.85	6'024.00
332	Massenmedien	31'120.00	6'080.00	31'120.00	7'080.00	30'677.85	6'024.00
34	Sport und Freizeit	12'800.00		12'800.00		13'024.60	
342	Freizeit	12'800.00		12'800.00		13'024.60	

Gemeinde Lutzenberg

Erfolgsrechnung

Voranschlag 2019

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	GESUNDHEIT	1'502'190.00	1'288'850.00	1'353'641.00	1'044'320.00	1'351'461.15	1'140'616.25
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>213'340.00</i>		<i>309'321.00</i>		<i>210'844.90</i>
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	1'471'550.00	1'288'550.00	1'320'881.00	1'044'020.00	1'323'615.50	1'140'267.50
412	Alters-, Kranken- und Pflegeheime	1'471'550.00	1'288'550.00	1'320'881.00	1'044'020.00	1'323'615.50	1'140'267.50
42	Ambulante Krankenpflege	27'900.00		30'000.00		25'058.00	
421	Ambulante Krankenpflege	27'900.00		30'000.00		25'058.00	
43	Gesundheitsprävention	2'130.00	300.00	2'130.00	300.00	2'184.95	348.75
433	Schulgesundheitsdienst	2'000.00	300.00	2'000.00	300.00	2'057.95	348.75
434	Lebensmittelkontrolle	130.00		130.00		127.00	
49	Übriges Gesundheitswesen	610.00		630.00		602.70	
490	Übriges Gesundheitswesen	610.00		630.00		602.70	
5	SOZIALE SICHERHEIT	613'830.00	42'340.00	570'030.00	30'500.00	574'073.50	120'380.55
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>571'490.00</i>		<i>539'530.00</i>		<i>453'692.95</i>
52	Invalidität	102'300.00		100'500.00		94'638.00	
522	Ergänzungsleistungen IV	102'300.00		100'500.00		94'638.00	
53	Alter und Hinterlassene	140'080.00		134'950.00		132'840.10	
531	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	1'000.00		1'250.00		690.10	
532	Ergänzungsleistungen AHV	137'800.00		131'900.00		130'908.00	
535	Leistungen an Alter	1'280.00		1'800.00		1'242.00	
54	Familie und Jugend	68'180.00	34'840.00	50'300.00	17'000.00	55'366.60	35'160.00
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	43'100.00	34'840.00	25'500.00	17'000.00	34'110.00	35'160.00

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
545	Leistungen an Familien	25'080.00		24'800.00		21'256.60	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	303'270.00	7'500.00	284'280.00	13'500.00	291'228.80	85'220.55
572	Wirtschaftliche Sozialhilfe	162'600.00	7'500.00	165'000.00	13'500.00	160'927.75	85'220.55
573	Asylwesen	77'350.00		65'550.00		78'984.10	
579	Übrige Fürsorge	63'320.00		53'730.00		51'316.95	
6	VERKEHR	446'225.00	166'800.00	426'241.00	166'100.00	521'261.00	164'385.00
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>279'425.00</i>		<i>260'141.00</i>		<i>356'876.00</i>
61	Strassenverkehr	281'825.00	142'300.00	245'149.00	142'100.00	348'978.25	138'770.00
615	Gemeindestrassen	261'625.00	142'300.00	226'949.00	142'100.00	341'285.65	138'770.00
618	Privatstrassen	20'200.00		18'200.00		7'692.60	
62	Öffentlicher Verkehr	162'400.00	24'500.00	179'092.00	24'000.00	169'592.75	24'925.00
621	Bahninfrastruktur	46'000.00		52'855.00		54'066.00	
622	Regionalverkehr	80'400.00		90'237.00		81'883.00	
629	Übriger öffentlicher Verkehr	36'000.00	24'500.00	36'000.00	24'000.00	33'643.75	24'925.00
63	Übriger Verkehr	2'000.00		2'000.00		2'690.00	690.00
631	Schifffahrt	2'000.00		2'000.00		2'690.00	690.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	942'090.00	798'550.00	836'740.00	752'250.00	870'435.93	798'949.73
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>143'540.00</i>		<i>84'490.00</i>		<i>71'486.20</i>
71	Wasserversorgung	386'700.00	386'700.00	379'200.00	379'200.00	436'001.40	436'001.40
710	Wasserversorgung	386'700.00	386'700.00	379'200.00	379'200.00	436'001.40	436'001.40
72	Abwasserbeseitigung	311'550.00	311'550.00	250'600.00	250'600.00	300'169.26	300'169.26

Gemeinde Lutzenberg

Erfolgsrechnung

Voranschlag 2019

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
720	Abwasserbeseitigung	311'550.00	311'550.00	250'600.00	250'600.00	300'169.26	300'169.26
73	Abfallwirtschaft	106'300.00	100'300.00	129'450.00	122'450.00	55'268.37	62'779.07
730	Abfallwirtschaft	106'300.00	100'300.00	129'450.00	122'450.00	55'268.37	62'779.07
74	Verbauungen	7'600.00		8'500.00		14'150.30	
741	Gewässerverbauungen	7'600.00		8'500.00		14'150.30	
76	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	640.00		640.00		635.50	
769	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	640.00		640.00		635.50	
77	Übriger Umweltschutz	41'500.00		42'600.00		24'253.55	
771	Friedhof und Bestattung	41'500.00		42'600.00		24'253.55	
79	Raumordnung	87'800.00		25'750.00		39'957.55	
790	Raumordnung	87'800.00		25'750.00		39'957.55	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	34'420.00	1'000.00	29'760.00		28'421.10	
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>33'420.00</i>		<i>29'760.00</i>		<i>28'421.10</i>
81	Landwirtschaft	6'200.00		6'250.00		5'983.75	
813	Landw. Produktionsverbesserungen Vieh	6'000.00		6'050.00		5'783.75	
817	Soziale Massnahmen	200.00		200.00		200.00	
82	Forstwirtschaft	10'420.00	1'000.00	7'210.00		6'235.30	
820	Forstwirtschaft	10'420.00	1'000.00	7'210.00		6'235.30	
84	Tourismus	12'200.00		12'300.00		12'389.05	
840	Tourismus	12'200.00		12'300.00		12'389.05	

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
85	Industrie, Gewerbe, Handel	5'600.00		4'000.00		3'813.00	
850	Industrie, Gewerbe, Handel	5'600.00		4'000.00		3'813.00	
9	FINANZEN UND STEUERN	66'200.00	4'267'570.00	26'200.00	4'314'719.00	474'335.20	4'497'923.70
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>4'201'370.00</i>		<i>4'288'519.00</i>		<i>4'023'588.50</i>	
91	Steuern		4'245'800.00		4'180'500.00	-77'557.13	4'341'191.49
910	Steuern		4'245'800.00		4'180'500.00	-77'557.13	4'341'191.49
93	Finanz- und Lastenausgleich	50'000.00		10'000.00		22'600.00	
930	Finanz- und Lastenausgleich	50'000.00		10'000.00		22'600.00	
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	16'200.00	19'970.00	16'200.00	19'999.00	17'187.18	42'469.41
961	Zinsen				29.00		135.41
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	16'200.00	19'970.00	16'200.00	19'970.00	17'187.18	42'334.00
97	Rückverteilungen		1'800.00		1'800.00		1'842.40
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		1'800.00		1'800.00		1'842.40
99	Nicht aufgeteilte Posten				112'420.00	512'105.15	112'420.40
990	Aufwertungsreserven				112'420.00		112'420.40
999	Abschluss					512'105.15	
Gesamtergebnis		7'465'880.00	7'352'740.00	7'010'040.00	7'009'634.00	7'397'330.73	7'397'330.73
			113'140.00		406.00		
		7'465'880.00	7'465'880.00	7'010'040.00	7'010'040.00	7'397'330.73	7'397'330.73

Gemeinde Lutzenberg

Investitionsrechnung

Voranschlag 2019

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG			145'000.00			
02	Allgemeine Dienste			145'000.00			
029	Übrige Verwaltungsliegenschaften			145'000.00			
0290	Verwaltungsliegenschaften			145'000.00			
5040.00	Hochbauten			145'000.00			
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	120'000.00					
34	Sport und Freizeit	120'000.00					
342	Freizeit	120'000.00					
3421	Freizeitanlagen	120'000.00					
5030.00	Übriger Tiefbau	120'000.00					
6	VERKEHR	350'000.00				384'484.15	
61	Strassenverkehr	350'000.00				384'484.15	
615	Gemeindestrassen	350'000.00				384'484.15	
6150	Gemeindestrassen	350'000.00				384'484.15	
5010.00	Strassen / Beleuchtung	350'000.00				18'126.70	
5610.00	Investitionsbeiträge an Kanton					366'357.45	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	310'000.00		210'000.00		267'263.22	17'278.89
71	Wasserversorgung	150'000.00		210'000.00		148'317.38	17'278.89

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
710	Wasserversorgung	150'000.00		210'000.00		148'317.38	17'278.89
7101	Wasserversorgung Gemeinde	150'000.00		210'000.00		148'317.38	17'278.89
5030.50	Wasserversorgung	150'000.00		210'000.00		148'317.38	
6310.00	Subventionen Assekuranz AR						17'278.89
72	Abwasserbeseitigung	160'000.00				118'945.84	
720	Abwasserbeseitigung	160'000.00				118'945.84	
7201	Abwasserbeseitigung Gemeinde	160'000.00				118'945.84	
5030.10	Kanalisation	70'000.00					
5030.20	Entwässerungsanlagen	90'000.00				118'945.84	
9	FINANZEN UND STEUERN					17'278.89	651'747.37
99	Nicht aufgeteilte Posten					17'278.89	651'747.37
999	Abschluss					17'278.89	651'747.37
9990	Abschluss					17'278.89	651'747.37
5900.00	Passivierungen Sachanlagen					17'278.89	
6900.00	Aktivierung Nettoinvestitionen						651'747.37
		780'000.00		355'000.00		669'026.26	669'026.26
	Nettoinvestition		780'000.00		355'000.00		
		780'000.00	780'000.00	355'000.00	355'000.00	669'026.26	669'026.26

Funktionale Gliederung / Bericht und Erläuterungen

Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

Gemeindeverwaltung

Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, sich im kommenden Jahr an einer Klausurtagung mit der Weichenstellung für die Zukunft von Politik und Verwaltung auseinanderzusetzen. Für diese Arbeiten wurde ein Betrag von Fr. 7'000.00 eingesetzt.

Gegenüber dem Voranschlag 2018 markant entlastet wird die Aufwandseite mit dem Wegfall der Einmaleinlagen in die Pensionskasse für das Verwaltungspersonal und die Lehrpersonen, sowie durch den Abschluss der Archivreorganisation.

Leicht erhöhte Ausgaben werden im Bereich der IT (Informationstechnik) prognostiziert. Der Gemeinderat plant die Umstellung auf das papierlose Büro. Zukünftig werden die Vorprotokolle den Gemeinderats-Mitgliedern nicht mehr per Post, sondern elektronisch auf das Tablet zugestellt. Dadurch erhöhen sich die Lizenzkosten sowie die Mieten für die Hardware. Neu wird den Mitgliedern der GPK zur Erleichterung ihrer Prüftätigkeit via eine ShareBox direkten Einblick in die Gemeinderats- und Kommissionsprotokolle ermöglicht.

Gemeindeschreiber Walter Grob erreicht im Juni 2019 das Pensionsalter. Die Personalrekrutierung soll wiederum mit dem Beizug und der Unterstützung eines externen Büros erfolgen. Der dafür notwendige Aufwand ist zu budgetieren.

Verwaltungsliegenschaften

Kleinere Ausbauten und Anpassungen bei öffentlichen Plätzen (Fr. 3'000.00)

Vereinslokal Gitzbüchel 187

Die Klapptische sind in die Jahre gekommen. Die Gebrauchstauglichkeit ist nicht mehr zu 100 % gewährleistet. Infolge starker Abnutzung müssen die Tische ersetzt werden.

Für die Erneuerung werden, nebst dem allgemeinen Unterhalt von Fr. 1'000.00, weitere Fr. 12'000.00 in den Voranschlag aufgenommen.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Gemeindeführungstab (GFO) rechnet trotz den verschiedenen Wetterkapriolen mit keiner ausserordentlichen Lage. Der Gemeindeführungstab stellt die für den Schadenfall notwendige Einsatzbereitschaft jederzeit sicher.

2 Bildung

Der Kindergarten wird erfreulicherweise von 27 Kindern besucht. Diese Anzahl führt dazu, dass wir eine zusätzliche professionelle Stelle mit einem Teilpensum für das Schuljahr 2018/2019 schaffen mussten. Dadurch sind die Personalkosten gegenüber den Vorjahren entsprechend um ca. 30% angestiegen.

Die Informatik-Infrastruktur wurde in den letzten Jahren auf dem minimalsten Aufwand geführt, da der Kanton ab 2019 eine professionelle komplette Lösung anbietet. Diese ist nun verfügbar und zu vernünftigen Kosten.

Sonderschule

Aufgrund des Abschlusses der obligatorischen Schulpflicht eines Sonderschülers reduzieren sich die Kosten um 25% gegenüber dem Vorjahr.

Schulhaus Gitzbüchel 278

Im Eingangsbereich muss ein Fenster ersetzt werden (Fr. 2'000.00). Gleichzeitig werden die elektrisch öffnenden Oblichter überprüft und allenfalls neu eingestellt.

Nebst dem allgemeinen Unterhalt (Fr. 2'000.00), Heizungsunterhalt (Fr. 500.00), Kaminfeger (Fr. 500.00) und den diversen Malerarbeiten (Fr. 2'000.00), wird die Reparatur diverser Stühle (Fr. 2'000.00) notwendig.

Oberschulhaus Gitzbüchel 189

Nebst dem allgemeinen Unterhalt (Fr. 2'000.00), diversen Malerarbeiten (Fr. 2'000.00) und der Reparatur von Stühlen (Fr. 2'000.00), werden für die Instandstellung des Sportplatzes (Fr. 5'000.00) Aufwendungen erwartet.

Kindergarten Gitzbüchel 263

Für den Ersatz des Gartenhauses müssen die Fundation und der Weg zum Gartenhaus erneuert werden (Fr. 6'000.00). Nebst dem allgemeinen Unterhalt (Fr. 3'000.00) wird die gesamte Innenbeleuchtung des Kindergartens den zeitgemässen Anforderungen angepasst. Hierfür werden Fr. 17'000.00.00 aufgewendet.

4 Gesundheit

Seniorenwohnheim

Aufgrund der konstant guten Nachfrage wird im Voranschlag 2019 mit einer Belegung von 17 von 19 Plätzen bzw. 90% gerechnet.

Lohnkosten sind deutlich der grösste Ausgabenposten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege, Betreuung und den Diensten sind das Kapital einer Institution. Eine sinnvolle Ausgestaltung und Umsetzung des Stellenplans schlägt rechnerisch, aber auch in Qualität und Zufriedenheit zu Buche.

Im Voranschlag 2018 schlich sich bei den Lohnkosten ein Fehler ein, der mit einem wesentlich zu tief angesetzten Betrag rechnete. Dem Antrag auf Korrektur per Nachtragskredit stimmte der Gemeinderat im Januar 2018 zu.

Wenn die für das kommende Jahr veranschlagten Löhne mit Fr. 872'000.00 beziffert sind, dürfen diese nicht in Relation zum entsprechenden letztjährigen Budgetposten betrachtet werden. Die Tendenz zu stetig ansteigenden Lohnkosten der letzten Jahre gründet unter anderem viel mehr in folgenden Fakten:

- Umgesetzte Auflagen des kantonalen Gesundheitsdepartements bzw. des „Amtes für Soziales“ wie Ausbildungsstandard des Pflegefachpersonals, Gewährleistung

der 24-Stunden-Präsenz durch Pflegefachpersonal und damit einhergehend die Umstellung vom System des Pikettnachtdienstes hin zur Nachtwache,

- die gute Auslastung und die Tendenz zu komplexeren Pflege- und Betreuungssituationen erforderte eine Erhöhung des Stellenplans,
- im Bereich der Dienste sind inzwischen eine Köchin/ein Koch mit EFZ verpflichtet.

Grundsätzlich wird man auch 2019 von grösseren baulichen und/oder betrieblichen Investitionen absehen. Trotzdem muss der Ersatz der alten Pflegebadewanne mit Lift erneut einberechnet werden. Ein entsprechender Betrag wurde bereits 2018 budgetiert, aber nicht ausgegeben.

Auf der Ertragsseite darf noch einmal ein leichter Zuwachs angenommen werden, auch wenn diese Einnahmen nicht genau prognostizierbar sind. Als Basis dienen einerseits die angenommene durchschnittliche Belegung und andererseits die Hochrechnung der Erträge des laufenden Jahres.

Der Voranschlag 2019 geht von einem Aufwandüberschuss von Fr. 54'635.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung aus.

5 Soziale Sicherheit

Fürsorge

Die allgemeinen Unterstützungskosten basieren auf den aktuellen Fallzahlen per Ende August 2018. Die Berechnung des Sozialbudgets wird anhand der aktuellen und der voraussichtlichen Zahlen hochgerechnet.

6 Verkehr

Öffentlicher Verkehr

Das erfolgreiche ÖV-Alternativangebot mit dem Senioren- und Nachtschwärmer-Taxi hat sich über die Jahre auf einem relativ stabilen Kostenlevel eingependelt.

Die Investitionsbeiträge an die Bahninfrastruktur und an die Durchmesserlinie der Appenzeller Bahnen betragen gesamthaft rund Fr. 46'000.00.

Die Abgeltungs-Beiträge bleiben im Vergleich zur Rechnung 2018 ungefähr gleich hoch. Allerdings nur, weil im Jahr 2019 eine ausserordentliche Darlehensrückzahlung der AB (wegen Fahrzeugverkauf „Trogenerbahn“) von rund Fr. 600'000.00 erfolgt. Die Gemeindeanteile 2020 steigen an, weil diese Darlehensrückzahlung nur einmalig im Jahr 2019 erfolgt.

Kleinere Ausbauprojekte

Die Geschwindigkeiten von Fahrzeugen werden oftmals nicht der Situation gerecht eingehalten. In den Gebieten Lutzenberg Brenden, Hof, Wienacht und im Bereich der Schulen ist dies für Fussgänger, insbesondere Kinder, eine gefährliche Situation. Es wird an verschiedenen Orten ein «Speedi» (Fr. 1'000.00) installiert, damit genauere Fakten vorliegen.

Weitere Positionen sind Unterhaltsarbeiten an der Landeggstrasse (Fr. 10'000.00) und die notwendige Strassensanierung im Haufen (Fr. 9'000.00). Für die Pflege der Strassenränder innerorts werden Fr. 5'000.00 eingesetzt.

Für Strassenreinigung werden Fr. 20'000.00, für den Winterdienst Fr. 25'000.00 und für Markierung/ Neusignalisation Fr. 2'000.00 budgetiert.

Öffentliche Beleuchtung

Gemäss den einschlägigen Vorschriften des Bundes müssen sämtliche öffentlichen Beleuchtungsanlagen im gesamten Gemeindegebiet einer Sicherheitsprüfung unterzogen werden. Gleichzeitig wird eine aktuelle Bestandsaufnahme erstellt. Für diese Arbeiten werden nebst dem ordentlichen Unterhalt in der Höhe von Fr. 10'000.00 weitere Fr. 17'000.00 budgetiert.

Privatstrassen / Wanderwege

Für den allgemeinen Unterhalt von Fuss- und Flurwegen werden Fr. 10'000.00 in den Voranschlag 2019 aufgenommen. Für Gemeindebeiträge werden Fr. 5'000.00 bereitgestellt.

Im Überbauungsplan Engelgass ist eine neue Fusswegverbindung zum Aussichtspunkt Gstell vorgesehen. Dieser neue Weg wird via Kantonsstrasse entlang Grundstück Nr. 886 geplant. Dafür sind Fr. 5'000.00 budgetiert.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Wasserversorgung

Die allgemeinen Unterhaltskosten für Verwaltung, Wasserankauf und Wasserverkauf sowie für die allgemeinen Betriebskosten entsprechen den Vorjahren.

Abwasserbeseitigung Gemeinde

Kanalinspektion: Die Kanalinspektion mit Kanal-TV-Aufnahmen geht in die dritte Etappe. Der bauliche Zustand des Leitungsnetzes wird, inklusive der Hausanschlüsse, überprüft. Zudem wird eine Bestandsaufnahme gemacht. Damit wird die notwendige Planungssicherheit für den Unterhalt gewährleistet (Fr. 30'000.00).

Unterhalt Schächte und Leitungen: Aufgrund der Kanalinspektion mit Kanal-TV-Aufnahmen weisen diverse Leitungen einen Sanierungsbedarf auf. Insbesondere sind die Schächte und Leitungen in Wienacht betroffen, die dem Gemeindekanalisations-Netz angeschlossen sind. Für diese Arbeiten sind Fr. 6'000.00 für den Unterhalt und Fr. 44'000.00 für die Sanierung der Leitungen im Voranschlag 2019 eingestellt.

Abfallwirtschaft

Neubauten Unterflurcontainer: Im Gemeindegebiet von Lutzenberg konnte bisher eine Unterflurcontainer-Anlage realisiert werden. Zwei weitere Anlagen sind in Planung. Die Standorte müssen mit den jeweiligen Grundeigentümern abgeklärt werden, was sich als nicht unproblematisch erwiesen hat. Vorgesehen ist die Erstellung von zwei weiteren Anlagen im Gebiet Wienacht-Tobel und Engelgass. Für diese Arbeiten werden Fr. 40'000.00 im Voranschlag 2019 aufgenommen.

Ortsplanung

Am 1. Mai 2014 ist die revidierte Raumplanungsgesetzgebung in Kraft getreten, welche substantielle Änderungen für die Raumplanung des Kantons und der Gemeinden mit sich bringt. Der Grundsatz „Innen- vor Aussenentwicklung“ ist explizit und mehrfach im Gesetz verankert und bedeutet, dass die Bauzonen nur noch unter restriktiven Vorgaben – nachdem das Potenzial der Innenentwicklung genutzt wurde – vergrössert werden dürfen.

Gestützt darauf sind die Ortsplanungsinstrumente zu überarbeiten. Dazu gehört, dass

1. die Innenentwicklungspotenziale sowie die Anforderungen hinsichtlich Rücksichtnahme auf vorhandene Qualitäten über eine Quartieranalyse ermittelt werden;
2. die Richtplanung als zentrales Strategieinstrument der Gemeindeentwicklung um den Teil Innenentwicklung ergänzt wird;
3. der Zonenplan mit dem Baureglement nach den Vorgaben des Baugesetzes einer Teilrevision unterzogen wird.

Diese Arbeiten erfolgen im Laufe des nächsten Jahres und sollten – so der Terminfahrplan – Ende 2019 zur Genehmigung eingereicht werden können. Für diese Arbeiten sind im Voranschlag 2019 Fr. 60'000.00 eingestellt.

8 Volkswirtschaft

Die über 10 Jahre inaktive Landwirtschaftskommission wurde 2018 mit der Bezeichnung Forst- und Landwirtschaftskommission neu organisiert. Erste Aktivitäten werden Massnahmen in der Waldpflege betreffen, wozu Begehungen stattgefunden haben.

9 Finanzen und Steuern

Allgemeine Gemeindesteuern

Die Steuererträge 2019 basieren wiederum auf einer Prognose der kantonalen Steuerverwaltung mit einer Steigerung um 3.0 % gegenüber dem Steuerertrag 2018.

Sondersteuern

Eine Prognose bezüglich eintretenden Handänderungen, Schenkungen und Todesfällen ist nicht möglich. Wie in den Vorjahren basiert diese Einnahmenposition auf den durchschnittlichen Erträgen der vergangenen fünf Jahre.

Finanzausgleich

Die Gemeinde Lutzenberg leistet seit 2017 wieder Beiträge in den Finanzausgleich. Für das Jahr 2019 empfiehlt der Kanton, eine Verpflichtung von Fr. 50'000.00 zu budgetieren.

Liegenschaften des Finanzvermögens

Arbeitsgruppe Bauplanung Gemeinde Lutzenberg: Diese Arbeitsgruppe wurde ins Leben gerufen, damit die Zukunft der einzelnen Liegenschaften, die in einer Abhängigkeit zueinanderstehen, gesamthaft betrachtet werden kann. Dies betrifft vor allem:

- Baulandparzelle Alpenblick
- Altes Feuerwehrdepot Wienacht
- Altes Schulhaus Tanne
- Seniorenwohnheim Brenden
- Bahnhof Wienacht

Für die Arbeit dieser Arbeitsgruppe wurden Fr. 2'500.00 im Voranschlag 2019 aufgenommen.

Investitionsrechnung

Erschliessung Brenden-Engelgass

Fr. 510'000.00

Nachdem der Überbauungsplan Engelgass III in Rechtskraft erwachsen ist, kann die Erschliessung des neuen Baugebiets in Angriff genommen werden. Die planerischen Ingenieur-Leistungen wurden bereits in Auftrag gegeben. Für den Strassenbau (Strasse, Hauptstrang und eine Seitenstrasse) sind mit Aufwendungen von Fr. 350'000.00,

für Abwasser, Schmutzwasser und Meteorwasser (Strasse, Hauptstrang und eine Seitenstrasse) mit Fr. 160'000.00 zu rechnen.

Schwimmbad Haufen, Lutzenberg Fr. 120'000.00

Das «Bädli» Haufen ist eine sehr gut benutzte Anlage und beliebt bei Alt und Jung. Die Unterhaltsarbeiten gestalten sich sehr aufwändig. Für die Sanierung wurde ein Projekt ausgearbeitet, welches einerseits eine neue Wanne aus Edelstahl beinhaltet und andererseits eine Wasserumwälzung, inkl. zwei kleine Garderobenhäuschen und Technikhäuschen, vorsieht.

Wasserversorgung Fr. 150'000.00

Die Wasserversorgung plant die Leitungserneuerung ab der Liegenschaft Jankovics mit Einleitung in die Hauptstrasse.

Kreditrechtliche Angaben

Verzeichnis der Verpflichtungskredite

Nach Art. 17 Finanzhaushaltsgesetz sind Verpflichtungskredite wie folgt umschrieben:

Der Verpflichtungskredit gibt die Ermächtigung, bis zu einer bestimmten Summe für einen bestimmten Zweck finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Er ist erforderlich für neue Ausgaben, welche die Finanzkompetenzen des Gemeinderats übersteigen.

Der Verpflichtungskredit wird als Objektkredit für ein Einzelvorhaben oder als Rahmenkredit für ein Programm gesprochen; er kann sich über mehrere Jahre erstrecken.

Die Gemeinde Lutzenberg verfügt per 1. Januar 2018 über keinen Verpflichtungskredit.

Deshalb sind an dieser Stelle auch keine Aussagen über die Finanzierung der Verpflichtungskredite zu treffen.

Finanzpolitische Ziele / Finanzkennzahlen

Der Gemeinderat Lutzenberg hat an seiner Sitzung vom 1. Oktober 2014 die finanzpolitischen Ziele formuliert, die nachfolgend beschrieben werden. Die finanzpolitischen Zielgrössen für die Legislaturperiode 2015 – 2019 werden wie folgt festgelegt:

- Der Steuerfuss soll sich in einer Bandbreite von 3.7 bis 4.0 Einheiten bewegen.
- Das operative Ergebnis der Erfolgsrechnung 2014 darf einen Aufwandüberschuss von Fr. 100'000.00 nicht übersteigen. Ab 2016 ist das operative Ergebnis in der Finanzplanung, wie auch im Voranschlag, ausgeglichen zu gestalten (rote oder schwarze Null).
- Um die finanzielle Handlungsfähigkeit zu bewahren, soll die Verschuldung tief gehalten werden. Zu diesem Zweck wird der Nettoverschuldungsquotient auf einen Wert von maximal 40 % begrenzt.
- Die Nettoschulden pro Einwohner sollen einen Wert von Fr 2'000.00 nicht übersteigen.
- In der kommenden Legislaturperiode 2015 – 2019 soll der Selbstfinanzierungsgrad im Schnitt bei 75 % liegen.
- Der Zinsbelastungsanteil soll einen Wert von 2 % nicht übersteigen.

Die Finanzkennzahlen in erster und zweiter Priorität präsentieren sich wie folgt:

Nettoverschuldungsquotient	-79.11 %
Selbstfinanzierungsgrad	120.86 %
Zinsbelastungsanteil	0.00 %
Nettoschuld pro Einwohner	Fr. -2'760.61
Selbstfinanzierungsanteil	10.58 %
Kapitaldienstanteil	3.64 %
Bruttoverschuldungsanteil	14.85 %
Investitionsanteil	9.12 %

Gemeinde Lutzenberg

Finanzplan 2020 - 2024

Artengliederung		Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
3	Aufwand	6'953'045.00	7'397'585.00	7'256'505.00	7'290'705.00	7'348'005.00	7'410'705.00	7'232'105.00
30	Personalaufwand	2'742'475.00	3'019'205.00	3'049'605.00	3'079'605.00	3'109'905.00	3'140'405.00	3'171'205.00
300	Behörden, Kommissionen	151'900.00	157'680.00	159'600.00	161'000.00	162'400.00	163'800.00	165'200.00
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'395'000.00	1'543'800.00	1'567'900.00	1'583'600.00	1'599'400.00	1'615'400.00	1'631'500.00
302	Löhne der Lehrkräfte	767'600.00	839'200.00	850'100.00	858'600.00	867'200.00	875'800.00	884'600.00
305	Arbeitgeberbeiträge	396'475.00	435'075.00	441'005.00	445'205.00	449'505.00	453'805.00	458'105.00
309	Übriger Personalaufwand	31'500.00	43'450.00	31'000.00	31'200.00	31'400.00	31'600.00	31'800.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'339'860.00	1'460'550.00	1'298'400.00	1'272'600.00	1'284'300.00	1'296'000.00	1'307'700.00
310	Material- und Warenaufwand	194'580.00	198'160.00	201'600.00	203'800.00	205'700.00	207'600.00	209'500.00
311	Nicht aktivierbare Anlagen	148'400.00	127'100.00	109'100.00	69'800.00	70'200.00	70'600.00	71'000.00
312	Wasser, Energie, Heizmaterial	168'000.00	162'000.00	165'200.00	167'300.00	169'000.00	170'700.00	172'400.00
313	Dienstleistungen und Honorare	457'730.00	520'840.00	400'000.00	404'600.00	408'100.00	411'600.00	415'100.00
314	Baulicher Unterhalt	248'400.00	322'900.00	292'200.00	295'600.00	298'700.00	301'800.00	304'900.00
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	53'100.00	58'450.00	59'800.00	60'300.00	60'700.00	61'100.00	61'500.00
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	2'200.00	2'200.00	2'200.00	2'200.00	2'200.00	2'200.00	2'200.00
317	Spesenentschädigungen	28'950.00	30'500.00	29'100.00	29'400.00	29'700.00	30'000.00	30'300.00
319	Verschiedener Betriebsaufwand	38'500.00	38'400.00	39'200.00	39'600.00	40'000.00	40'400.00	40'800.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	221'500.00	226'300.00	210'100.00	210'500.00	201'000.00	201'300.00	
330	Sachanlagen VV	221'500.00	226'300.00	210'100.00	210'500.00	201'000.00	201'300.00	
34	Finanzaufwand	13'700.00	13'700.00	14'000.00	14'200.00	14'300.00	14'400.00	14'500.00
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	13'700.00	13'700.00	14'000.00	14'200.00	14'300.00	14'400.00	14'500.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	10'000.00	3'200.00	3'200.00	3'200.00	3'200.00	3'200.00	3'200.00
350	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital		3'200.00	3'200.00	3'200.00	3'200.00	3'200.00	3'200.00
351	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	10'000.00						
36	Transferaufwand	2'403'382.00	2'519'430.00	2'526'000.00	2'555'400.00	2'580'100.00	2'600'200.00	2'580'300.00
360	Ertragsanteile an Dritte	9'000.00	8'700.00	8'900.00	9'000.00	9'100.00	9'200.00	9'300.00
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	779'550.00	805'450.00	821'700.00	831'500.00	839'800.00	848'200.00	856'800.00
362	Finanz- und Lastenausgleich	10'000.00	50'000.00	51'000.00	51'600.00	52'100.00	52'600.00	53'100.00

Artengliederung		Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'562'232.00	1'575'080.00	1'563'500.00	1'581'900.00	1'597'500.00	1'613'200.00	1'629'200.00
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	42'600.00	80'200.00	80'900.00	81'400.00	81'600.00	77'000.00	31'900.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	67'528.00						
380	Ausserordentlicher Personalaufwand	67'528.00						
39	Interne Verrechnungen	154'600.00	155'200.00	155'200.00	155'200.00	155'200.00	155'200.00	155'200.00
391	Dienstleistungen	76'600.00	77'200.00	77'200.00	77'200.00	77'200.00	77'200.00	77'200.00
392	Pacht, Mieten Benützungskosten	78'000.00	78'000.00	78'000.00	78'000.00	78'000.00	78'000.00	78'000.00
4	Ertrag	-6'919'224.00	-7'113'980.00	-7'290'700.00	-7'429'000.00	-7'544'600.00	-7'641'200.00	-7'718'300.00
40	Fiskalertrag	-4'180'500.00	-4'245'800.00	-4'369'100.00	-4'473'000.00	-4'558'400.00	-4'624'700.00	-4'671'100.00
400	Direkte Steuern natürliche Personen	-3'625'600.00	-3'624'700.00	-3'733'400.00	-3'826'700.00	-3'903'200.00	-3'961'800.00	-4'001'500.00
401	Direkte Steuern juristische Personen	-216'900.00	-224'100.00	-230'800.00	-236'500.00	-241'300.00	-244'900.00	-247'400.00
402	Übrige Direkte Steuern	-326'000.00	-386'000.00	-393'700.00	-398'500.00	-402'500.00	-406'500.00	-410'600.00
403	Besitz- und Aufwandsteuern	-12'000.00	-11'000.00	-11'200.00	-11'300.00	-11'400.00	-11'500.00	-11'600.00
42	Entgelte	-1'935'900.00	-2'136'820.00	-2'178'600.00	-2'206'100.00	-2'230'300.00	-2'254'600.00	-2'279'300.00
420	Ersatzabgaben	-112'000.00	-110'500.00	-112'700.00	-114'000.00	-115'100.00	-116'200.00	-117'300.00
421	Gebühren für Amtshandlungen	-78'000.00	-88'000.00	-89'800.00	-90'800.00	-91'700.00	-92'600.00	-93'500.00
422	Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-985'020.00	-1'162'840.00	-1'186'000.00	-1'200'300.00	-1'212'300.00	-1'224'400.00	-1'236'700.00
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-458'300.00	-466'800.00	-476'200.00	-481'800.00	-486'600.00	-491'400.00	-496'300.00
425	Erlös aus Verkäufen	-265'880.00	-278'080.00	-282'800.00	-287'600.00	-292'500.00	-297'400.00	-302'400.00
426	Rückerstattungen	-12'700.00	-6'100.00	-6'200.00	-6'300.00	-6'400.00	-6'500.00	-6'600.00
429	Übrige Entgelte	-24'000.00	-24'500.00	-24'900.00	-25'300.00	-25'700.00	-26'100.00	-26'500.00
43	Verschiedene Erträge	-5'000.00	-5'000.00	-5'100.00	-5'200.00	-5'300.00	-5'400.00	-5'500.00
439	Übriger Ertrag	-5'000.00	-5'000.00	-5'100.00	-5'200.00	-5'300.00	-5'400.00	-5'500.00
44	Finanzertrag	-111'849.00	-133'320.00	-136'100.00	-137'600.00	-138'900.00	-140'200.00	-141'500.00
440	Zinsertrag	-29.00						
443	Liegenschaftenertrag FV	-19'970.00	-19'970.00	-20'400.00	-20'600.00	-20'800.00	-21'000.00	-21'200.00
447	Liegenschaftenertrag VV	-91'850.00	-113'350.00	-115'700.00	-117'000.00	-118'100.00	-119'200.00	-120'300.00
46	Transferertrag	-418'955.00	-437'840.00	-446'600.00	-451'900.00	-456'500.00	-461'100.00	-465'700.00

Gemeinde Lutzenberg

Finanzplan 2020 - 2024

Artengliederung		Voranschlag	Voranschlag	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
460	Ertragsanteile	-112'000.00	-111'600.00	-113'800.00	-115'200.00	-116'400.00	-117'600.00	-118'800.00
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	-16'200.00	-16'200.00	-16'500.00	-16'700.00	-16'800.00	-16'900.00	-17'000.00
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-288'955.00	-308'240.00	-314'500.00	-318'200.00	-321'500.00	-324'800.00	-328'100.00
469	Verschiedener Transferertrag	-1'800.00	-1'800.00	-1'800.00	-1'800.00	-1'800.00	-1'800.00	-1'800.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	-112'420.00						
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital	-112'420.00						
49	Interne Verrechnungen	-154'600.00	-155'200.00	-155'200.00	-155'200.00	-155'200.00	-155'200.00	-155'200.00
491	Dienstleistungen	-76'600.00	-77'200.00	-77'200.00	-77'200.00	-77'200.00	-77'200.00	-77'200.00
492	Pacht, Mieten, Benützungskosten	-78'000.00	-78'000.00	-78'000.00	-78'000.00	-78'000.00	-78'000.00	-78'000.00
9	Abschluss / Bilanzübernahme	-33'415.00	-170'465.00	-70'505.00	-24'305.00	-20'105.00	-16'105.00	73'495.00
90	Abschluss	-33'415.00	-170'465.00	-70'505.00	-24'305.00	-20'105.00	-16'105.00	73'495.00
901	Spezialfinanzierung / Fonds	-33'415.00	-170'465.00	-70'505.00	-24'305.00	-20'105.00	-16'105.00	73'495.00
Gesamtergebnis		406.00	113'140.00	-104'700.00	-162'600.00	-216'700.00	-246'600.00	-412'700.00

